

Decret handelt, frage ich die Kammer bei Namensauf-
 ruf:

„ob sie sich den gefaßten Beschlüssen ge-
 mäß gegenüber der königl. Staatsregie-
 rung auf das königl. Decret Nr. 15 er-
 klären will?“

Mit Ja antworten die Herren:

Secretär Bürgermeister Löhr.
 Secretär Graf von Könneritz.
 Domherr von Waidorf.
 Professor Dr. Frieder.
 Graf Einsiedel-Reibersdorf jun.
 Oberhofprediger Dr. Kohnschütter.
 Superintendent Dr. Lechler.
 Dechant von Stammer.
 Fürst von Schönburg-Waldenburg.
 Bürgermeister Heinrich.
 Graf von Schall-Niaucour.
 Kammerherr von Schönberg-Mockritz.
 Landesbestallter von Bezschwitz.
 Kammerherr von Erdmannsdorff.
 Rittergutsbesitzer von Herder.
 Rittergutsbesitzer Peltz.
 Oberbürgermeister Dr. André.
 Rittmeister von Bodenhausen.
 Oberbürgermeister Dr. Georgi.
 Freiherr von Tauchnitz.
 Bürgermeister Hirschberg.
 Senatspräsident Degner.
 Graf von Rex.
 Präsident von Eriegern.
 Bürgermeister Claus.
 von Böhlau.
 Graf zur Lippe.
 Präsident von Rehmen.

Der Beschluß ist einstimmig gefaßt worden.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesord-
 nung über. Als derselbe ist angezeigt: Antrag zum
 mündlichen Berichte der vierten Deputation,
 die Petition der Gemeinde Cranzahl um Aus-
 bezirkung aus dem Amtsgerichtsbezirke Ober-
 wiesenthal in den Amtsgerichtsbezirk Anna-
 berg betreffend.*)

(Antrag d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
 Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 47.)

Referent ist Herr von Bezschwitz!

Referent Landesbestallter von Bezschwitz: Die
 Gemeinde Cranzahl, gegenwärtig im Bezirk des Amts-

*) M. II. R. S. 434 ff.

gerichts Oberwiesenthal einbezirkt, hat darum nach-
 gesucht, aus diesem Amtsbezirk ausgeschieden und dem
 benachbarten Amtsgerichtsbezirk Annaberg mit zugetheilt
 zu werden; ist aber mit diesem Gesuch beim Justizmini-
 sterium nicht durchgedrungen und wendet sich nun an
 die Stände. Zur Motivirung sagt die Gemeinde Cranzahl,
 die Stadt Annaberg liege ihr bedeutend näher, als
 Oberwiesenthal; ferner könne man von Cranzahl nach
 Annaberg die Eisenbahn benutzen, die Wege wären
 auch besser, ferner stehe Cranzahl in weit größerem Ver-
 kehr mit Annaberg, als mit Oberwiesenthal, und endlich
 komme dazu, daß in Annaberg Sachwalter seien, in
 Oberwiesenthal nicht; alles Gründe, die dafür sprächen,
 daß Cranzahl zu Annaberg einbezirkt werde. — Alle
 diese Gründe hat die Deputation an sich anzuerkennen
 gehabt und sie würde zu empfehlen gehabt haben, diese
 Petition zu berücksichtigen, wenn nicht besondere Um-
 stände in Betracht kämen, die ihren Grund in den Ver-
 hältnissen des Amtsgerichts Oberwiesenthal haben. Das
 Amtsgericht Oberwiesenthal umfaßt acht Ortschaften,
 wovon vier nördlich, vier südlich nach der Grenze zu
 gelegen sind. Die Einwohnerzahl des ganzen Amts-
 gerichtsbereichs Oberwiesenthal ist etwas über 9000.
 Davon entfallen auf die vier nördlichen Ortschaften
 über 5000, auf die vier südlichen, incl. Oberwiesenthal
 selbst, nicht ganz 4000. Nun haben nicht bloß Cranzahl,
 sondern sämmtliche vier Ortschaften, die nach Norden
 gelegen sind, darum gebeten, ausbezirkt zu werden.
 Es sind noch keine Petitionen an die Stände eingegangen;
 aber es liegen bereits Anträge beim Ministerium vor.
 Die Verhältnisse der anderen drei Ortschaften werden
 ebenso liegen, wie bei Cranzahl selbst, und es würde,
 wenn dem einen Gesuche Folge gegeben würde, zur
 Folge haben, daß die anderen ebenfalls ausbezirkt wer-
 den müßten. Dies aber hätte geradezu die Zerstörung
 des Gerichtsbezirks Oberwiesenthal zur Folge; denn die
 vier unteren Ortschaften würden nicht genügen, um das
 Amt zu beschäftigen. Nun hat das Justizministerium,
 wie der Herr Commissar in der Zweiten Kammer er-
 klärt hat, sich noch nicht darüber schlüssig gemacht, ob
 aus Anlaß dieser Petition oder der Verhältnisse über-
 haupt das dortige Amtsgericht aufzulösen sei oder nicht.
 Diese Frage schwebt noch. Bei dieser Sachlage hat die
 Deputation geglaubt, daß es angemessen sei, sich dem
 Botum der Zweiten Kammer anzuschließen, welche be-
 schlossen hat, die Cranzahler Petition der Regierung
 nur zur Kenntnißnahme zu überweisen. Ich erlaube
 mir, diesen Antrag der Deputation der hohen Kammer
 zu empfehlen.

Präsident von Rehmen: Verlangt Jemand das
 Wort? — Es geschieht nicht. Ich habe zur Abstimm-
 ung überzugehen.